

Friedrich Wilhelm von BENECKE (BENICKE, BENNICKE)

geb. 19.4.1752 Berlin

gest. 3.4.1793 Aurich

Regierungspräsident

ev.

(BLO IV, Aurich 2007, S. 31 - 32)

Eine Reihe von Mitgliedern der Familie von Benecke, einem ursprünglich polnischen Adelsgeschlecht, stand in preußischen Staatsdiensten. Der Vater Friedrich Wilhelms, Adam Friedrich von Benecke, war Ritter des Ordens Pour le mérite. Als Oberst im Infanterieregiment „Forcade de Biaix“ wurde er in der Schlacht bei Torgau am 3. November 1760 schwer verwundet und erlag seinen Verletzungen sechs Tage später. Da sein Vater ihn mittellos hinterlassen hatte, gewährte Friedrich der Große dem minderjährigen Friedrich Wilhelm eine jährliche Pension von 100 Talern, um seine Ausbildung zu finanzieren.

Am 22. Dezember 1773 bewarb sich Benecke, der zuvor das Studium der Rechte an der brandenburgischen Universität Viadrina zu Frankfurt an der Oder abgeschlossen hatte, um Aufnahme in den preußischen Justizdienst als Referendar am preußischen Hof- und Kammergericht zu Berlin. Seine Ausbilder stellten ihm 1776 anlässlich seiner Zulassung zum Großen Examen sehr gute Zeugnisse aus. Benecke hatte besonders in Strafsachen beim Ersten Senat des Kammergerichts so gute Leistungen erbracht, daß dieses im Ausbildungszeugnis besonders hervorgehoben wurde. Er habe, so schreibt der Vorsitzende des Ersten Senats, Kammergerichtsdirektor Kessler, „durch seine mit dem völligen Beyfall des Collegii aufgenommenen Ausarbeitungen vorzügliche Beweise seiner Wissenschaft, Gründlichkeit und Beurtheilung geliefert“.

Nach bestandenen Examen war Benecke für fast drei Jahre als unbesoldeter Kammergerichtsassessor beim Ersten und Criminalsenat tätig, er lebte weiterhin von den 100 Talern jährlicher Pension. Am 20. Februar 1780 erhielt Benecke nach mehrfachen dringenden Bittgesuchen dann die Stelle des Ende Dezember 1779 verstorbenen Kammergerichtsrates Haag und verdiente jetzt 600 Taler jährlich. Wie bescheiden seine Lebensumstände trotz der regelmäßigen Pension waren, zeigt der Umstand, daß er Friedrich den Großen in einem persönlichen Dankschreiben vom 25. Februar 1780 um Befreiung von der „Erbringung der Chargen und Stempelkosten und Kanzley-Gebühren“ bat, die mit seiner Ernennung zum Kammergerichtsrat fällig wurden, was ihm auch durch Erlass des Königs vom folgenden Tage gewährt und durch Großkanzler von Carmer einen Tag später „citissime“ an die Kasse weiterverfügt wurde.

Am 22. August 1785 erschien im Amtsblatt der Ostfriesischen Regierung die Mitteilung, daß der preußische König geruht habe, dem bisherigen Regierungspräsidenten von Derschau die erbetene Demission zu gewähren, „dagegen aber den bisherigen Cammergerichts-Rath Herrn Friedrich Wilhelm von Benicke hinwiederum zum Präsidenten des Regierungs-Collegii zu ernennen“ – was für Beneckes weiterhin hervorragende Leistungen spricht. Dieses Amt bekleidete er bis zu seinem frühen Tod.

Benecke war seit dem 28. Mai 1787 verheiratet mit Maria Friederike von Colomb, einer Tochter des königlich preußischen Geheimen Oberfinanzrats und Präsidenten der

Ostfriesischen Kriegs- und Domänenkammer Peter (seit 1786: von) Colomb (1719-1797).
Die Ehe blieb kinderlos.

Quellen: GStA Berlin, 1 HA Geheimer Rat, Rep. 9, J 7 Fasz. 90, 97, 111; Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Georg Liebe und Emil Theuner hrsg. von Ernst F r i e d l ä n d e r, Band 2 <1649-1811>, Leipzig 1888, S. 437; Kirchenbuch der Lambertigemeinde Aurich (Copulation 1787); Ostfriesische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten vom 22.8.1785, S. 649 (Ernennung zum Regierungspräsidenten); ebd. vom 8.4.1793, S. 356 (Todesanzeige).

Literatur: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, hrsg. von Ernst Heinrich K n e s c h k e, Band 1, Leipzig 1859; Neues preußisches Adels-Lexicon..., hrsg. von Leopold von Z e d l i t z - N e u k i r c h, Band 5, Leipzig 1842.

Tjark S. Kunstreich